Stadtwerke Burg Energienetze GmbH



Hinweise zum Anschluss einer Strom Erzeugungsanlage

1.) Betreiben Sie an Ihrem Hausanschluss eine Erzeugungsanlage, wie z. B. eine Photovoltaikanlage? Ja □ / Nein □ a. Falls ja, haben Sie diese Erzeugungsanlage im Marktstammdatenregister angemeldet?	
a a.e ja, naben ele alece <u>Li-</u> bagangeamage ini manticianimaaten	Ja □ / Nein □
2.) Besitzen Sie einen Hausanschlusskasten aus Kunststoff?	Ja □ / Nein □
Sollten Sie einen Hausanschlusskasten aus Bakelit, PVC, Aluminium, Stahlblech bzw. Gusseisen besitzen, wird dieser im Zuge einer Hausanschlusserneuerung von uns ertüchtigt. Je nach Begebenheit können Kosten für den Anschlussnehmer entstehen.	
3.) Besitzen Sie eine Zählertafel?	Ja □ / Nein □
Die Zählertafel ist durch einen neuen Zählerschrank zu ersetzen, der durch einen zugelassenen Installateur einzubauen ist. Die Kosten gehen zu Lasten des Anschlussnehmers.	
4.) Besitzen Sie einen Zählerschrank?	Ja □ / Nein □
In dem Zählerschrank ist ein selektiver Hauptleitungsschutzschalter (SLS) und ein Überspannungs- Schutzeinrichtung (SPD) Typ 1 vor dem Zähler zu installieren. Nach dem Zähler ist ein sperr- und plombierbares Schaltgerät mit mindestens Lastschaltvermögen einzubauen. Sollte der Zählerschrank nicht so aufgebaut sein, ist dieser durch einen zugelassenen Installateur gegen einen neuen Zählerschrank zu ersetzen. Die Kosten gehen zu Lasten des Anschlussnehmers.	
Gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 11 EEG 2023 ist durch den Anlagenbetreiber ein die zur Registrierung der Anlage erforderlichen Angaben Marktstammdatenregisterverordnung an das Register übermittelt haben Absatz 1 Nr. 1 EEG 2023 erfolgt ist. Gemäß § 52 Abs. 2 EEG 2023 beträg pro kWp installierter Leistung der Anlage und Kalendermonat, in erflichtverstoß vorliegt.	nicht nach Maßgabe der und keine Meldung nach § 71 gt die zu leistende Zahlung 10,-€
Ohne Prüfungsmöglichkeit des Zahlungsanspruchs nach § 19 ff. EEG 202 vor, die Auszahlung der Einspeisevergütung bis zur vollständigen Vorlage bzw. der Ertüchtigung des Hausanschlusses zurückzuhalten.	
Hinweis für Elektroinstallateure: Um Verzögerungen bei der Zählersetzung zu vermeiden, bitten wir um frühestmögliche Information, wenn die allgemeinen Anschlussbedingungen (Zählerplatz für Einbau des digitalen Zählers und die Einspeisezusage des Netzbetreibers) erfüllt sind.	
Bei Fragen bzw. Unsicherheiten zum Hausanschluss wenden Sie Ansprechpartner bei den Stadtwerken Burg Energienetze GmbH. Bei Fragein Elektroinstallationsbetrieb weiterhelfen.	
Alexander Walter Tel.: (03921) 482-2521 E-Mail: eeg-kwkg@swben-burg.de	